

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 20.04.22

und Antwort des Senats

Betr.: Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Unterkunft am Rotbergfeld

Einleitung für die Fragen:

Aufgrund Putins verbrecherischen Angriffskriegs in der Ukraine und der damit verbundenen Flüchtlingsbewegung, wird in Hamburg über die Verlängerung auslaufender Unterkünfte in öffentlich-rechtlicher Verantwortung diskutiert. Die Bereitschaft, den ukrainischen Flüchtlingen einen sicheren Hafen in Hamburg zu bieten, ist groß und die Hamburger „Initiativen für erfolgreiche Integration“ („IFI“) bieten entsprechende Anpassungen an.

Umso irritierender ist ein Schreiben der Sozialbehörde Hamburg (BAGSFI) an die Bezirksversammlung und die Fraktionen in Harburg vom 28.03.2022, in dem bereits über die Einigung mit der Anwohnerinitiative Langenbek/Rönneburg über die Verlängerung um weitere fünf Jahre bezüglich der Flüchtlingsunterkunft „Rotbergfeld“ berichtet wird. Unterzeichnet ist dieses Schreiben von der Staatsrätin Petra Lotzkat.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: Wann läuft der Bürgervertrag der örU Rotbergfeld aus?

Frage 2: Welche Vereinbarungen stehen im Bürgervertrag über die Zeit nach Beendigung der öffentlichen-rechtlichen Unterkunft im Landschaftsschutzgebiet?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Der im Bürgervertrag vereinbarte Zeitraum von fünf Jahren nach Innutzungnahme endet am 19. Dezember 2022, da die Inbetriebnahme der Wohnunterkunft am 20. Dezember 2017 erfolgte.

Gemäß Bürgervertrag mit der Anwohnerinitiative Rönneburg/Langenbek n.e.V. vom 19. Juli 2017 dient die Vorhabenfläche „nur für einen Zeitraum von 5 Jahren, gerechnet ab erster Innutzungnahme, der öffentlichen Unterbringung. Nach Ablauf der Befristung sind die baulichen Anlagen innerhalb eines Monats zurückzubauen. Nach dem Rückbau ist die vor Baubeginn vorhandene Bestandssituation (Relief und Vegetationsstruktur) wieder vollständig herzustellen. Sämtliche Baulichkeiten, Befestigungen, Geländeänderungen, Abgrabungen und Aufhöhungen sind in vollem Umfang wieder zu beseitigen. Die so profilierte Fläche wird wieder renaturiert und funktionaler Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets, spätestens 6 Monate nach Abschluss der Rückbauarbeiten.“

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) hat die Verlängerung der Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz um fünf Jahre und darüber hinaus um einen angemessenen Zeitraum, für den Rückbau der Baulichkeiten und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands, von maximal sechs Monaten am 26. Januar 2022 in Aussicht gestellt. Für die Verlängerung der Nutzung des Standorts ist weiterhin eine neue Baugenehmigung erforderlich, die noch nicht beantragt wurde.

- Frage 3:** Wann und wie wurde die Anwohnerinitiative von der BAGSFI mit dem Wunsch der Verlängerung der örU Rotbergfeld kontaktiert?
- Frage 4:** Hat es bereits Gespräche mit der Anwohnerinitiative Langenbek/Rönneburg gegeben?
- Frage 5:** Wenn ja, wie viele und wann haben sie jeweils stattgefunden?
- Frage 6:** Wer hat das Gespräch/die Gespräche seitens der BAGSFI jeweils geführt, welche weiteren Teilnehmer der Behörde oder des Bezirksamtes Harburg waren zugegen?
- Frage 7:** Ist es zu einer Einigung zwischen der BAGSFI und der Initiative gekommen?
- Frage 8:** Wenn ja, wie sieht die Einigung im Detail aus und wann wurde sie von wem seitens der BAGSFI und seitens der Initiative unterzeichnet?
- Frage 9:** Wenn es keine Einigung mit der Anwohnerinitiative Langenbek/Rönneburg gab, wie kommt es zu dem Schreiben an die Bezirksversammlung Harburg?
- Frage 10:** Wie kommt es dazu, dass die Staatsrätin ein Schreiben ohne eine Gesprächs-/Verhandlungsgrundlage unterzeichnet hat?

Antwort zu Fragen 3 bis 10:

Aufgrund der seit Mitte/Ende letzten Jahres bestehenden deutlich verstärkten Zuwanderung (Afghanistan, afghanische Ortskräfte, Sekundärmigration aus Griechenland, Situation an der belarussischen Grenze, Druck auf den Hauptmigrationsrouten) ist die für die öffentlich-rechtliche Unterbringung zuständige Behörde bereits seit mehreren Monaten mit allen Bezirksämtern und mit örtlichen Bürgerinitiativen und dem Dachverband „Hamburg für gute Integration“ im Gespräch, um bestehende Standorte zu verlängern, wo möglich zu erweitern und die mit den Bezirksämtern vorausschauend vereinbarte Reserveplanung zu aktivieren.

Der Krieg gegen die Ukraine hat die ohnehin schon angespannte Unterbringungssituation weiter verschärft und erfordert darüber hinausgehende Maßnahmen zur Sicherung der Unterbringung von Schutzsuchenden, siehe hierzu zuletzt auch Drs. 22/7525, 22/7528, 22/7575, 22/7592, 22/7609, 22/7615, 22/7766, 22/7877 und 22/7938.

Insgesamt sind 23 Standorte verteilt über alle sieben Bezirke von der Notwendigkeit betroffen, ihre Laufzeit zu verlängern. Entsprechende Beteiligungsverfahren nach § 28 Bezirksverwaltungsgesetz sind Ende März eingeleitet worden. Im Bezirksamt Harburg sind die bestehenden Standorte „Cuxhavener Straße“ sowie „Rotbergfeld/Rönneburg“ betroffen.

Das Anhörungsschreiben für den Standort „Rotbergfeld/Rönneburg“ ist durch ein Büroversehen versehentlich mit Datum vom 28. März 2022 bereits an die Bezirksversammlung Harburg versandt worden und auf die Tagesordnung des Hauptausschusses am 12. April 2022 gesetzt worden – zusammen mit dem Anhörungsschreiben zur „Cuxhavener Straße“. Nach Feststellung dieses Versehens am 31. März 2022 ist das Anhörungsschreiben von der Bezirksamtsleiterin von der Tagesordnung genommen worden. In der Sitzung hat die Bezirksamtsleiterin den Abgeordneten das Versehen erläutert und mitgeteilt, dass es weder mit ihr noch mit der Staatsrätin für Soziales bislang Gespräche mit der örtlichen Anwohnerinitiative Rönneburg/Langenbek n.e.V. gegeben habe.

Die Staatsrätin für Soziales hatte am 8. April 2022, 11. April 2022 sowie 20. April 2022 mit Mitgliedern der Anwohnerinitiative telefonischen Kontakt und hat sich hier ebenfalls für das Versehen des vorzeitigen Versands des Anhörungsschreibens und der damit verbundenen Vorwegnahme eines Verhandlungsergebnisses entschuldigt. Ein gemeinsames Gespräch steht noch aus. Verabredet ist, dass die Anwohnerinitiative zeitnah mit einem Terminvorschlag für ein gemeinsames Gespräch auf die Bezirksamtsleiterin und die Staatsrätin für Soziales zukommt.